

3.9.5 Der Veteranen-AGL werden im Rahmen des gewerkschaftlichen Feriendienstes Plätze zur Verfügung gestellt, die sie als Auszeichnung für gewerkschaftliche Mitarbeit vergeben kann. Darüber hinaus sollen Ferienplätze, die aus den SGL/AGL zurückkommen, den Veteranen angeboten werden.

3.9.6 Die UGL bzw. das Sekretariat der UGL berät mindestens einmal jährlich über die Unterstützung der Veteranen-AGL und bereitet unter anderem dadurch den Inhalt der entsprechenden Abschnitte der jeweiligen Betriebsvereinbarung vor.

3.9.7 Die Veteranen-AGL wird verpflichtet, der UGL einen Arbeitsplan für jeweils ein halbes Jahr vorzulegen.

3.9.8 Zur Betreuung der Arbeitsveteranen und Rentner der TU, die in einer eigenen Abteilungs-gewerkschaftsorganisation zusammengeschlossen sind, werden mit Unterstützung der UGL regelmäßig Zusammenkünfte und Beratungen durchgeführt. Für die Veteranenbetreuung stehen aus dem Prämien-, Kultur- und Sozialfonds 16,0 TM zur Verfügung.
Der Rektor der TU sichert die Teilnahme der Arbeitsveteranen am sozialen und gesellschaftlich-kulturellen Leben der TU durch folgende Verpflichtungen:

3.9.9 Aus dem Kultur- und Sozialfonds der TU werden Mittel bereitgestellt, um die der staatlichen Leitung der TU zufallenden Aufgaben der sozialen und kulturellen Betreuung der Veteranen zu finanzieren. Die staatlichen Leiter der Sektionen und der Direktorate werden verpflichtet, aus dem Sozialfonds ihrer Struktureinheit ebenfalls Mittel für die Betreuung der Arbeitsveteranen bereitzustellen.

3.9.10 Den Arbeitsveteranen wird die Möglichkeit geboten, am Betriebsmensaessen teilzunehmen. In besonderen Fällen kann auf Antrag eine kostenlose Abgabe gewährt werden bzw. eine teilweise Ermäßigung erfolgen.

3.9.11 den Arbeitsveteranen soll die Möglichkeit geboten werden, die TU-eigenen Ferienheime bzw. Naherholungseinrichtungen zu benutzen.

3.9.12 Der Rektor wird gemeinsam mit der UGL darauf hinwirken, daß die aus dem Arbeitsprozeß ausscheidenden Arbeitsveteranen würdig durch die zuständigen Sektions- bzw. Bereichsleitungen unter Teilnahme des SGL-Veteranenbetreuers verabschiedet werden. Dabei soll den Veteranen mitgeteilt werden, in welcher Form sie weiterhin am gewerkschaftlichen Leben im Rahmen der Veteranen-AGL und am gesellschaftlichen Leben innerhalb der Sektion bzw. der Abteilung oder des Bereiches teilnehmen können.

3.9.13 Die Sektionen bzw. Abteilungen und Bereiche besprechen mit dem Ausscheidenden Möglichkeiten eines zeitweisen Arbeitseinsatzes entsprechend seines körperlichen und geistigen Leistungsstandes, besonders in Fällen von Krankheits- und Urlaubsvertretungen.

3.10 Für die Anerkennung langjähriger treuer Dienste an der TU (Betriebsjubiläen) werden aus dem PKS-Fonds 25,0 TM bereitgestellt.

V.: Direktor für Kader und Qualifizierung
T.: laufend

3.11. Zur materiellen Anerkennung von Neuererleistungen sind im PKS-Fonds 30,0 TM eingeplant. Für die Anerkennung hervorragender Leistungen im Wettbewerb werden aus dem PKS-Fonds weitere 8,0 TM bereitgestellt.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie
T.: laufend

4. Kultur und Sport

4.1 Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der Kulturarbeit

4.1.1. Zur systematischen Weiterführung und Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens der TU-Angehörigen wird unter Federführung des Beauftragten des Rektors für Kultur in Zusammenarbeit mit der Universitätsgewerkschaftsleitung und der FDJ-Kreisleitung ein „Plan der kulturellen Arbeit 1973 an der TU“ erarbeitet und als Bestandteil der Universitätsvereinbarung mit dieser verabschiedet.

V.: Beauftragter des Rektors für Kultur
T.: Anfang 1973

4.1.2 Zur materiellen und finanziellen Unterstützung der zahlreichen Zirkel und Arbeitsgruppen des künstlerischen Volksschaffens sowie zur Vorbereitung der Studierenden auf die Weltfestspiele der Jugend 1973 in Berlin stehen bereit

aus dem Staatshaushalt rund 300,0 TM
aus dem Sonderfonds für Studenten beim Direktor E/A rund 200,0 TM
aus dem PKS- und Leistungsfonds der Belegschaft rund 80,0 TM

V.: Direktor für Planung und Ökonomie sowie Direktor für Erziehung und Ausbildung
T.: laufend

4.1.3 Für die Neu- und Ergänzungsausstattung der Klub- und Kulturräume in älteren Wohnheimen, die nach der beträchtlichen Erweiterung der Wohnheimkapazität ihrem vorherbestimmten Verwendungszweck zugeführt werden können, ist ein Betrag von 180,0 TM 1973 eingeplant.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie
T.: II. Quartal 1973

4.1.4 Die neuerbauten Studentenwohnheime sind mit Buchausleihstellen auszustatten. Es wird gewährleistet, daß die in den Studentenwohnheimen befindlichen Buchbestände auf einen aktuellen Stand gehalten und untereinander ausgetauscht werden. Bei diesem Ausbau wird der Anteil gesellschaftswissenschaftlicher Literatur entscheidend verstärkt werden.

V.: Direktor der Universitätsbibliothek
T.: laufend

4.2 Entwicklung von Körperkultur und Sport

4.2.1 Schwerpunkt aller Leistungen und Maßnahmen zur Förderung der Körperkultur und des Sports sind auch 1973 die Maßnahmen zur perspektivischen Errichtung eines neuen Sportzentrums an der Nöthnitzer Straße.

Bis Ende 1973 soll die erste Sporthalle in Betrieb genommen werden. Im Investitionsplan 1973 sind dafür 1 572,0 TM eingeplant; damit werden insgesamt bereits 4,2 Millionen Mark in dieses umfangreiche Vorhaben investiert.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie
T.: laufend

4.2.2 Für den Anschluß der Sportbaracke am Zelleschen Weg an das im Territorium vorhandene Fernwärmenetz sind im Investitionsplan 1973 weitere 70,0 TM vorgesehen.

V.: Direktor für Planung und Ökonomie
T.: IV. Quartal 1973

4.2.3 Zur Beschaffung von Sportgeräten für den obligatorischen Sportunterricht sowie für den Freizeitsport werden rund 80,0 TM eingesetzt. Davon können etwa 50,0 TM aus Haushaltsmitteln bereitge-